

Curriculum

für das Bachelorstudium

Betriebswirtschaft

mit den Studienzweigen

- Betriebswirtschaft
- Internationale Betriebswirtschaft

Kennzahl L 033 518

Datum des In-Kraft-Tretens
1.10.2018

Curriculum für das Bachelorstudium

Betriebswirtschaft

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Qualifikationsprofil	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 4	Akademischer Grad.....	4
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	11
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität	12
§ 8	Lehrveranstaltungsarten.....	12
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	13
§ 10	Gebundene Wahlfächer	15
§ 11	Freie Wahlfächer	18
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	18
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	19
§ 14	Bachelorarbeit	19
§ 15	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	19
§ 16	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	20
§ 17	Prüfungsordnung	20
§ 18	In-Kraft-Treten	20
§ 19	Übergangsbestimmungen.....	21
ANHANG 1: Äquivalenztabelle		22
ANHANG 2: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf.....		30

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Betriebswirtschaft* beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, verantwortungsvoll, reflektiert, inter- und multidisziplinär, kritisch und ethisch zu denken und zu handeln. Durch eine hohe Problemlösungskompetenz sind sie in der Lage, komplexe Sachverhalte auf der Basis von Wissen und Fähigkeiten zu Methoden/Herangehensweisen zu lösen. Dies erfolgt auf der Grundlage forschungsgeleiteter und praxisrelevanter Lehre in guten Betreuungsverhältnissen, wodurch eine hohe „Berufsfähigkeit“ unserer Absolventinnen und Absolventen erzielt werden soll. Die Studierenden sind auch im Umgang mit den technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen versiert. Die Lehre ist regional verankert und international orientiert.
- (2) Im Bachelorstudium werden neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen interdisziplinäre Basiskennnisse in den für die Betriebswirtschaftslehre relevanten Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre und des Rechts vermittelt. Des Weiteren werden entsprechende Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden, aber auch der Soziologie einschließlich der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung vermittelt. Außerdem erlangen die Studierenden entsprechende Informatikkennnisse, um den Aufbau von Informationssystemen aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit zu gestalten, sowie die in einer globalen Wirtschaft notwendige Kompetenz in englischer Wirtschaftssprache. Neben den breiten Grundlagen in den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen haben Studierende die Option, aus einem Angebot an Gebundenen Wahlfächern zu wählen. Zusätzlich werden die Studierenden auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung in einem weiterführenden Masterstudium insbesondere an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vorbereitet. Auf Basis einer soliden Kenntnis der Grundlagen des Faches sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, neue Entwicklungen zu erkennen, aufzunehmen und umzusetzen und als Antwort auf dynamische und sich schnell ändernde Rahmenbedingungen lebenslang neue Erkenntnisse zu erwerben.
- (3) Zur praxisrelevanten Reflexion des theoretisch fundierten Wissens besuchen die Studierenden praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die unter anderem Fallstudien, Praxisprojekte, Planspiele und Verhandlungs- bzw. Verhaltenstraining zum Inhalt haben. Außerdem ist es Studierenden des Bachelorstudiums *Betriebswirtschaft* möglich, einen Teil der Freien Wahlfächer durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen.
- (4) Der Studienzweig *Internationale Betriebswirtschaft* schafft eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im Curriculum, die es den Studierenden erleichtert, Auslandserfahrung zu sammeln. Absolventinnen und Absolventen dieses Studienzweiges haben ein Auslandssemester absolviert und interkulturelle Kompetenzen erworben.

- (5) Gender-Aspekte sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind integraler Bestandteil des Studiums (siehe dazu § 5 (1), § 9, § 10 (2)).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium. Das Bachelorstudium Angewandte *Betriebswirtschaft* (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Mai 2014 sowie 29. Juni 2016 in der geltenden Fassung) an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 15. Juni 2005 in der geltenden Fassung) an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie das Diplomstudium Angewandte Betriebswirtschaft mit den beiden Studienzweigen Angewandte Betriebswirtschaft und Wirtschaft und Recht (Studienkennzahlen 158 und 159, Mitteilungsblatt vom 18. Juni 2003) sind Vorgängerstudien dieses Bachelorstudiums. Ihre Absolvierung schließt demnach eine Zulassung zum Bachelorstudium *Betriebswirtschaft* aus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium umfasst folgende **Pflichtfächer**:

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
Pflichtfächer	1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in den Bereichen Personal, Organisation, Entrepreneurship, Innovation, Investition, Finanzierung, Public & Nonprofit Management, Marketing, Produktion, Logistik, Beschaffung, Controlling, Strategische Unternehmensführung und Betriebsinformatik anzuwenden. Zudem sind sie in der Lage, integrierte und themenübergreifende Sichtweisen zu betrieblichen Problemstellungen zu entwickeln.	40
	2	Rechnungswesen	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, den Aufbau des externen Rechnungswesens zu beschreiben, buchhalterische Zusammenhänge zu erkennen, Jahresabschlüsse zu erstellen, bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu	16

		analysieren und die Überleitung zur steuerbilanziellen Gewinnermittlung vorzunehmen. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, den Aufbau des internen Rechnungswesens zu beschreiben und die Zusammenhänge zu erläutern. Weitergehend können sie die Instrumente des internen Rechnungswesens in betrieblichen Entscheidungssituationen anwenden und konkrete Aufgabenstellungen dazu lösen.	
3	Volkswirtschaftslehre	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende ökonomische Zusammenhänge zu verstehen und zu beschreiben. Sie können die Mechanismen, Rahmenbedingungen und Werkzeuge für das Funktionieren eines oder mehrerer Märkte bzw. einer ganzen Volkswirtschaft erläutern. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die wichtigsten Ziele der Marktteilnehmer und Instrumente zu deren Steuerung wiederzugeben. Sie sind in der Lage, die Prozesse einer marktorientierten Wirtschaft zu erkennen und mögliche Störungen zu identifizieren.	18
4	Grundlagen Rechtswissenschaften	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die Grundbegriffe und Methoden des öffentlichen Rechts und des Privatrechts in eigenen Worten zu erläutern, die rechtliche Dimension wirtschaftlichen Handelns und Entscheidens zu erkennen und zu beschreiben, juristische Problemstellungen im Bereich des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts zu erkennen und wesentliche Rechtsfragen zu identifizieren, einfache Fälle im Bereich des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts unter Anwendung grundlegender juristischer Methoden zu lösen und sich unter Anwendung des erworbenen Wissens in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten.	12
5	Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Nach Absolvierung der LV sind die Studierenden in der Lage, die zentralen Begriffe der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung zu erläutern und die notwendigen Arbeitsschritte einer empirischen Untersuchung zu benennen. Sie können die grundlegenden Problematiken der empirischen Sozialforschung auflisten und illustrieren, und die etablierten Lösungsansätze erklären. Sie können erkennen, welche Verfahrensschritte eine empirische Studie gesetzt hat, und diese grundsätzlich hinsichtlich	16

			<p>ihrer Angemessenheit beurteilen. Nach Absolvierung verfügen die Studierenden weiteres über mathematische Grundkenntnisse, die zur Beschreibung ökonomischer Sachverhalte notwendig sind. Sie beherrschen wesentliche Elemente der mathematischen Sprache auf verschiedenen Kommunikationsebenen.</p> <p>Studierende lernen Anwendungen im Bereich der Statistik einschließlich ihrer Einschränkungen kennen, erkennen und vermeiden Fehlinterpretationen. Sie können zentrale Begriffe erläutern, die entsprechenden Methoden anwenden, können Rechenhilfsmittel wie Excel beherrschen und nutzbringend einsetzen. Sie sind in der Lage, statistische Ergebnisse verständlich lesen, statistische Fragen im eigenen Fach erkennen und mit Experten austauschen zu können.</p>	
	6	Soziologie	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende Begriffe und ausgesuchte Ansätze der Soziologie zu verstehen und zu diskutieren. Dabei soll auch das Fach Soziologie im Kontext mit anderen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften positioniert werden können.	8
	7	Einführung in die Genderwissenschaften	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage die Bedeutung der Genderaspekte im Kontext der Betriebswirtschaftslehre zu erläutern.	1
	8	Business English	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Fachvokabular zu betriebswirtschaftlichen Bereichen in Anwendungssituationen (z.B. Präsentationen, Verhandlungen, Meetings) einzusetzen.	4

- (2) In dem **Gebundenen Wahlfachbündel I** müssen im Studiengang *Betriebswirtschaft 3* Wahlfächer ausgewählt werden, im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft 2* Wahlfächer. Im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* ist zusätzlich das Gebundene Wahlfachbündel III zu wählen.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
Gebundenes Wahlfachbündel I	9	Accounting	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über fundierte Kenntnisse zur nationalen Rechnungslegung gemäß UGB. Die einzelnen Bilanzposten können hinsichtlich ihres Ansatzes dem Grunde und der Höhe nach bestimmt werden. Die jeweiligen Querverbindungen zur Gewinn- und	12

			Verlustrechnung sowie zum Anhang können hergestellt werden. Bilanzpolitische Maßnahmen werden beherrscht und können hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert werden. Die Studierenden können außerdem komplexere bilanzielle Fragestellungen beurteilen und lösen (z.B. Bilanzierung von Finanzinstrumenten). Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein tiefgehendes Verständnis für die Informationswirkungen des nationalen Jahresabschlusses samt Lagebericht und der sonstigen verpflichtend zu erstellenden Berichte.	
	10	Betriebliche Informationssysteme	Die Studierenden können nach erfolgreicher Absolvierung des Faches die Bedeutung von Informationen und Informationssystemen für Unternehmen erläutern, Daten und betriebliche Prozesse modellieren, Systeme zur Datenverwaltung und -analyse handhaben, Potentiale und technische Grundlagen des elektronischen Handels erläutern und Systeme für e-Business sowie Online Marketing handhaben.	12
	11	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über ein Grundverständnis des österreichischen Steuerrechts und der steuerbilanziellen Gewinnermittlung. Sie sind insbesondere in der Lage, entscheidungswesentliche steuerliche Fragestellungen im Bereich der Rechtsformwahl mit Fokus auf die Gründung und die laufende Unternehmensführung zu erkennen, Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen, steuerliche Problembereiche zu identifizieren und Steuerbelastungsvergleiche unter Setzung valider Prämissen durchzuführen.	12
	12	Controlling und Strategische Unternehmensführung	Die Studierenden können nach erfolgreicher Absolvierung des Faches die Steuerungsebenen Liquidität, Erfolg und Erfolgspotentiale fundiert beschreiben, grundlegende Inhalte zum Controlling und dem Strategischen Management erläutern, den Beitrag von monetären- und nichtmonetären Steuerungsgrößen zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen einschätzen, Instrumente und deren Beitrag zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen einschätzen sowie praxisrelevante Aufgabenstellungen im Bereich der entscheidungsorientierten Kostenrechnung, der Budgetierung und weiterer Kennzahlensysteme bearbeiten und lösen.	12

	13	Corporate Finance	Die Studierenden kennen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches grundlegende Rechtsformen für Unternehmen und deren rechtsformspezifische Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. Studierende können Jahresabschlüsse, zentrale Kennzahlen und insbesondere die Kapitalstruktur interpretieren. Kenntnisse zu (internationalen) Finanzmärkten, finanzmarktüblichen Konventionen, fundamentalen Zusammenhängen von Risiko und Ertrag bilden die Grundlage für die eigenständige Aufarbeitung von Fallbeispielen. Die Auseinandersetzung mit gängigen finanzwirtschaftlichen Werkzeugen (wie etwa statistischen Verteilungen und Regressionsanalysen, Optimierungsverfahren) versetzen Studierende in die Lage, eigenständig Problemstellungen zu analysieren und Lösungswege zu erarbeiten.	12
	14	Innovationsmanagement und Entrepreneurship	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende Begriffe, Prozesse und Theorien des Innovationsmanagements zu beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem Innovationsmanagement darzustellen und ausgewählte Instrumente für die Entwicklung von Problemlösungen anzuwenden. Studierende sind zudem fähig, Theorien des Entrepreneurships zu beschreiben, Hauptelemente der Unternehmensgründung zu erklären, und unterschiedliche Geschäftsideen im Hinblick auf das Gründungs- und Wachstumspotential zu identifizieren.	12
	15	Marketing und Internationales Management	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Fachs über grundlegende Kenntnisse der marktorientierten Unternehmensführung. Sie sind fähig, die einzelnen Schritte einer strategischen Marketingplanung und ihrer operativen Umsetzung zu erläutern und zu analysieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, die Einflussfaktoren des Konsumentenverhaltens einzuschätzen und in Marketingentscheidungen einzubeziehen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über ein grundlegendes Verständnis von Marktforschung und können dieses Wissen praktisch umsetzen.	12
	16	Nonprofit Management	Die Studierenden kennen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches die Rahmenbedingungen des so	12

			genannten Dritten Sektors, und das breite Betätigungsspektrum sowie die organisationalen Besonderheiten von Nonprofit Organisationen (NPOs) als privaten Organisationen, die Aufgaben im gesellschaftlichen Interesse wahrnehmen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse insbesondere bei Fragestellungen der Finanzierung, des strategischen Managements, Controllings, und des Personalmanagements unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der NPOs umzusetzen.	
	17	Personal, Führung und Organisation	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über ein Grundverständnis des Erlebens und Verhaltens von Menschen in Organisationen sowie der Instrumente des Personalmanagements und der Organisationsgestaltung. Anhand bewährter und neuer Forschungserkenntnisse zum Personalmanagement werden sie in die Lage versetzt, personalwirtschaftliche Herausforderungen richtig zu analysieren und praxisnahe Lösungsansätze für Organisationen zu entwickeln.	12
	18	Produktionsmanagement und Logistik	Studierende können nach erfolgreicher Absolvierung des Faches Begriffe und Zusammenhänge erläutern, Prozesse und Besonderheiten des Fachbereichs erklären, Methoden und Instrumente im Fach anwenden, fachspezifische Probleme analysieren, bewerten, kritisch beurteilen und Lösungen für praktische Aufgabenstellungen entwickeln.	12
	19	Public Management	Die Studierenden können grundlegende Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Ebenen der öffentlichen Verwaltung bzw. Einheiten des öffentlichen Sektors beschreiben. Sie können öffentliche Aufgaben, Verwaltungstraditionen und Reformtendenzen, sowie Herausforderungen in Organisationen des öffentlichen Sektors erörtern. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen in der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Unternehmen anzuwenden.	12
	20	Volkswirtschaftslehre	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über fundierte Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre und sind somit	12

			in der Lage, Konzepte und Theorien aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre zu hinterfragen. Sie sind befähigt, in ausgewählten volkswirtschaftlichen Forschungsschwerpunkten zu arbeiten und dabei kritisch und reflektiert operative und strategische Aspekte zu beurteilen.	
--	--	--	---	--

- (3) In dem **Gebundenen Wahlfachbündel II** muss im Studiengang *Betriebswirtschaft* und *Internationale Betriebswirtschaft* ein Wahlfach ausgewählt werden. Alternativ dazu können in dem Gebundenen Wahlfachbündel II auch die Fächer des Gebundenen Wahlfachbündels I, sofern nicht bereits als Gebundenes Wahlfachbündel I gewählt, besucht werden.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
Gebundenes Wahlfachbündel II	21	Feministische Wissenschaft/ Gender Studies	Die Studierenden erwerben vertiefendes, ergänzendes und/oder kontrastierendes Wissen im Bereich der Feministischen Wissenschaft/ Gender Studies.	12
	22	Social Competence & Organizational Learning	Die Studierenden entwickeln soziale Kompetenzen im Bereich der Teamfähigkeit, Moderation und Konfliktlösung und sind in der Lage, entsprechende Lerninhalte zielführend einzusetzen.	12
	23	Soziologie	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Begriffe und ausgesuchte Ansätze der Soziologie vertiefend zu verstehen und zu diskutieren. Dabei soll auch das Fach Soziologie im Kontext mit anderen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vertiefend positioniert werden können.	12
	24	Steuerrecht	Studierende sind befähigt, Sachverhalte unter die steuerrechtlichen Tatbestände zu subsumieren, damit die steuerrechtlichen Implikationen wirtschaftlichen Handelns zu erkennen und zu optimieren. Sie sind in der Lage, mit den zuständigen Behörden zu kommunizieren und gegen Akte der Behörden, Rechtsmittel zu ergreifen. Aufgrund der Kenntnis der österreichischen Finanzverfassung kann zu Fragen der Finanzierung der Gebietskörperschaften Stellung bezogen und die Existenz außerfiskalischer Normen im Steuerrecht erklärt werden.	12
	25	Wirtschaftsrecht	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Fälle aus den gewählten Gebieten des Wirtschaftsrechts unter Anwendung juristischer Methoden zu lösen sowie Querverbindungen zwischen den gewählten Gebieten des	12

			Wirtschaftsrechts und benachbarten Rechtsgebieten herzustellen und bei der Lösung juristischer Probleme nutzbar zu machen.	
	26	Fach aus den Gebundenen Wahlfächern I	Siehe dazu § 5 (2)	12

(4) Das **Gebundene Wahlfachbündel III** muss im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* absolviert werden.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
Gebundenes Wahlfachbündel III	27	Wirtschaftssprachen	Die Studierenden vertiefen im Studiengang <i>Internationale Betriebswirtschaft</i> ihre Kompetenzen in Wirtschaftssprachen.	12

(5) **Freie Wahlfächer** sind im Bachelorstudium im Ausmaß von 9 ECTS-AP zu absolvieren.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
Freie Wahlfächer	28	Freie Wahlfächer	Studierende erwerben individuell gewählte weitere Kompetenzen und können diese anwenden.	9

(6) Im Bachelorstudium ist die **Bachelorarbeit im Rahmen eines Bachelorseminars** zu verfassen (8 ECTS-AP).

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
Bachelorarbeit und Bachelorseminar	29		Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigenständig eine Forschungsfrage zu einem der Gebundenen Wahlfächer im gebundenen Wahlfachbündel I zu bearbeiten.	6 + 2

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die Lehrveranstaltungen finden im ersten Semester des Studiums statt. Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet: VO „ABWL 1: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ (4 ECTS-AP), VO „Volkswirtschaftslehre 1: Einführung in die VWL“ (2 ECTS-AP) sowie VO „Grundbegriffe des öffentlichen Rechts und des Privatrechts“ (4 ECTS-AP). Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird den Studierenden daher empfohlen, ein Auslandssemester an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvieren.
- (2) Im Rahmen des Studienganges *Betriebswirtschaft* wird ausdrücklich auf die Möglichkeit eines Auslandsstudiums hingewiesen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, aus den Gebundenen Wahlfachbündeln I und II oder aus den Freien Wahlfächern zu besuchen.
- (3) Voraussetzung für den Abschluss des Studienganges *Internationale Betriebswirtschaft* ist die Absolvierung eines Auslandsstudiums während des Bachelorstudiums *Betriebswirtschaft*, in dessen Rahmen Studienleistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-AP zu erbringen sind. Länder, in denen die Muttersprache der/des Studierenden regionale Amtssprache oder Unterrichtssprache ist, sind für ein Auslandsstudium grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen können von der Studienprogrammleiterin oder vom Studienprogrammleiter in besonders begründeten Fällen genehmigt werden. Es wird empfohlen, während des Auslandsstudiums Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, aus den Freien Wahlfächern (§ 11) oder aus den Gebundenen Wahlfachbündeln I oder II (§ 10 Abs. 1 oder 2) zu besuchen. Auch die Absolvierung von Kursen zur zweiten fremden Wirtschaftssprache (§ 10 Abs. 3) wird empfohlen. Lehrveranstaltungen, die im Rahmen von Lehrprogrammen mit wirtschaftlichem Bezug (z.B. auch Sommeruniversitäten), die von anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen angeboten werden, können mit höchstens 8 ECTS-AP anerkannt werden, wobei die Dauer des Auslandsaufenthaltes mindestens drei Wochen betragen muss.
- (4) Die während des Auslandsstudiums geplanten zu absolvierenden Lehrveranstaltungen an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sind für Studierende der Studiengänge *Betriebswirtschaft* und *Internationale Betriebswirtschaft* im Voraus mit der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter abzustimmen. Im Rahmen des Studienganges *Internationale Betriebswirtschaft* ist ein „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 6 UG für den/die Studierende verpflichtend. Im Rahmen des Studienganges *Betriebswirtschaft* wird auf die Möglichkeit des „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 6 UG hingewiesen. Das Auslandsstudium bedarf der Bestätigung durch die Studienprogrammleiterin oder den Studienprogrammleiter.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Darüber hinaus kann von den Studierenden auch Wissenserwerb durch Selbststudium erwartet werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder

Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich. Bei schriftlichen Arbeiten (Bachelor-, Seminararbeiten oder Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand) ist den Studierenden ein mündliches oder schriftliches Feedback anzubieten.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) **Vorlesung Interaktiv (VI):** Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des eLearning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.
- b) **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- c) **Kurs (KS):** Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Kurse, die im Rahmen der Fächer „Business English“ (§ 9) oder „Zweite fremde Wirtschaftssprache“ (Gebundenes Wahlfachbündel III, § 10 [3]) absolviert werden, gelten als Sprachkurse, siehe dazu § 12 (1).
- d) **Seminar (SE):** Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1.1	ABWL I: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	4
	1.2	ABWL II: Personal und Organisation	VO/VI	4
	1.3	ABWL III: Entrepreneurship und Innovation	VO/VI	4
	1.4	ABWL IV: Investition und Finanzierung	VO/VI+VC	2+2
	1.5	ABWL V: Public & Nonprofit Management	VO/VI	4
	1.6	ABWL VI: Marketing Grundlagen	VO/VI	4
	1.7	ABWL VII: Einführung in Produktion, Logistik und Beschaffung	VO/VI	4
	1.8	ABWL VIII: Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO/VI	4
	1.9	ABWL IX: Betriebsinformatik	VO/VI	4
	1.10	ABWL X: Integrated Management	VO/VI	4

				<i>Summe:</i> 40
Rechnungswesen	2.1	Externes Rechnungswesen I	VO/VI	2
	2.2	Externes Rechnungswesen II	KS	4
	2.3	Internes Rechnungswesen I	VI	2
	2.4	Internes Rechnungswesen II	KS	4
	2.5	Financial Accounting	VO/VI	4
Volks- wirtschafts- lehre	3.1	Volkswirtschaftslehre I: Einführung in die VWL (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	2
	3.2	Volkswirtschaftslehre II: Mikroökonomik	VC	6
	3.3	Volkswirtschaftslehre III: Makroökonomik	VC	6
	3.4	Volkswirtschaftslehre IV: Wirtschaftspolitik	VO/VI	4
Grundlagen Rechtswissen- schaften	4.1	Grundbegriffe des öffentlichen Rechts und des Privatrechts (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	4
	4.2	Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO/VI	4
	4.3	Einführung in das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	VO/VI	4
Methoden der Sozial- und Wirtschaftswiss enschaften	5.1	Methoden I: Mathematik	VO/VI + KS	4 + 2
	5.2	Methoden II: Statistik	VO/VI + KS	4 + 2
	5.3	Weitere empirische Methoden	VO/VI/VC	4
Soziologie	6.1	Einführung in die Soziologie	VO	4
	6.2	Soziologie	SE	4
Einführung Genderwissen- schaften	7.1	Grundlagen zu Gender Studies	VO	1
Business English	8.1	Business English I	VC/KS	2
	8.2	Business English II	VC/KS	2

§ 10 Gebundene Wahlfächer

- (1) **Gebundenes Wahlfachbündel I** sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Im Studiengang *Betriebswirtschaft* müssen 3 Wahlfächer ausgewählt werden, die insgesamt 36 ECTS-AP umfassen. Im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* müssen 2 Wahlfächer ausgewählt werden, die insgesamt 24 ECTS-AP umfassen. Zusätzlich ist im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* das Gebundene Wahlfachbündel III im Ausmaß von 12 ECTS-AP zu wählen.

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Accounting</i>	9.1	SBWL Accounting I	VO/VC	4
	9.2	SBWL Accounting II	VC	4
	9.3	SBWL Accounting III	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
<i>Betriebliche Informationssysteme</i>	10.1	SBWL Betriebliche Informationssysteme I	VC/KS	4
	10.2	SBWL Betriebliche Informationssysteme II	VC	4
	10.3	SBWL Betriebliche Informationssysteme III	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
<i>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</i>	11.1	SBWL Steuerlehre I	VC	4
	11.2	SBWL Steuerlehre II	VC	4
	11.3	SBWL Steuerlehre III	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
<i>Controlling und Strategische Unternehmensführung</i>	12.1	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VC	4
	12.2	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung II	KS	4
	12.3	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung III	KS	2
	12.4	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung IV	VC	2
				<i>Summe:</i> 12
<i>Corporate Finance</i>	13.1	SBWL Corporate Finance I	VO/VC	4
	13.2	SBWL Corporate Finance II	VC	4
	13.3	SBWL Corporate Finance III	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
<i>Innovationsmanagement und Entrepreneurship</i>	14.1	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship I	VC/VI/KS	4
	14.2	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship II	VC/VI/KS	4
	14.3	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship III	VC/VI/KS	4
				<i>Summe:</i> 12

Marketing und Internationales Management	15.1	SBWL Marketing I	VO/VC/VI	4
	15.2	SBWL Marketing II	VO/VC/VI/ KS	4
	15.3	SBWL Marketing III	VO/VC/VI/ KS	4
				<i>Summe:</i> 12
Nonprofit Management	16.1	SBWL Nonprofit Management I	VO/VC	4
	16.2	SBWL Nonprofit Management II	VC	4
	16.3	SBWL Nonprofit Management III	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
Personal, Führung und Organisation	17.1	SBWL Personal, Führung und Organisation I	VC/KS	4
	17.2	SBWL Personal, Führung und Organisation II	VC/KS	4
	17.3	SBWL Personal, Führung und Organisation III	VC/KS	4
				<i>Summe:</i> 12
Produktionsmanagement und Logistik (3 aus 4)	18.1	SBWL Produktionsmanagement und Logistik I	VC	4
	18.2	SBWL Produktionsmanagement und Logistik II	VC	4
	18.3	SBWL Produktionsmanagement und Logistik III	VC	4
	18.4	SBWL Produktionsmanagement und Logistik IV	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
Public Management	19.1	SBWL Public Management I	VO/VC	4
	19.2	SBWL Public Management II	VC	4
	19.3	SBWL Public Management III	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
Volkswirtschaftslehre	20.1	SVWL Volkswirtschaftslehre I	VO/KS/VC/SE	4
	20.2	SVWL Volkswirtschaftslehre II	VO/KS/VC/SE	4
	20.3	SVWL Volkswirtschaftslehre III	VO/KS/VC/SE	4
				<i>Summe:</i> 12

- (2) **Gebundenes Wahlfachbündel II** sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 12 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern II in den Studiengängen *Betriebswirtschaft* und *Internationale Betriebswirtschaft* zu absolvieren.

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
Feministische Wissenschaft / Gender Studies	21.1	Gender Studies I	VO/KS/VC/SE	4
	21.2	Gender Studies II	VO/KS/VC/SE	4

	21.3	Gender Studies III	VO/KS/VC/SE	4
				<i>Summe: 12</i>
Social Competence & Organizational Learning	22.1	Einführungsveranstaltung Social Competence and Organizational Learning	VO	2
	22.2	Trainingsgruppe	KS	4
	22.3	Moderation	KS	3
	22.4	Konfliktmanagement	KS	3
				<i>Summe: 12</i>
Soziologie	23.1	SSOZIO Soziologie I	KS	4
	23.2	SSOZIO Soziologie II	KS	4
	23.3	SSOZIO Soziologie III	KS	4
				<i>Summe: 12</i>
Steuerrecht	24.1	Steuerrecht I	VO/VI	4
	24.2	Steuerrecht II	VO/VI	4
	24.3	Falllösungskurs Steuerrecht	KS	4
				<i>Summe: 12</i>
Wirtschaftsrecht (3 aus 6)	25.1	Arbeits- und Sozialrecht I	VO	4
	25.2	Privatrecht I	VO	4
	25.3	Falllösungskurs Öffentliches Wirtschaftsrecht	KS	4
	25.4	Steuerrecht II	VO	4
	25.5	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung	VC	4
	25.6	Öffentliches Wirtschaftsstrafrecht	VO	4
				<i>Summe: 12</i>
Fach aus dem gebundenen Wahlfachbündel I	26.1	Lehrveranstaltung I	VO/VI/VC/KS	4
	26.2	Lehrveranstaltung II	VO/VI/VC/KS	4
	26.3	Lehrveranstaltung III	VO/VI/VC/KS	4
				<i>Summe: 12</i>

- (3) **Gebundenes Wahlfachbündel III** umfasst jene Lehrveranstaltungen, die die Studierenden im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* wählen können, wobei insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-AP zu absolvieren sind.

Gebundenes Wahlfachbündel III	27.1	Wirtschaftssprache Business English III	KS/VC	4
	27.2	Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS/VC	8
				<i>Summe: 12</i>

Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer des Studienganges *Internationale Betriebswirtschaft* können Studierende als zweite fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden können mindestens 2 aufbauende Sprachkurse mit insgesamt 8 ECTS-AP aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

§ 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.

Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
- Vorlesung mit Kurs (VC): maximal 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Kurs (KS): maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Sprachkurs: maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Seminar (SE): maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nachfolgendem Verfahren:
- a. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende, die diese Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. Gebundenes Wahlfach im Rahmen ihres Curriculums besuchen, bevorzugt.
 - b. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.
 - c. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-AP aus Lehrveranstaltungen des Curriculums, das diese Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. Gebundenes Wahlfach ausweist.

Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei gleicher Zahl an ECTS-AP entscheidet das Los.

- (3) Nach Maßgabe der didaktischen Erfordernisse sowie der Verfügbarkeit räumlicher, budgetärer und sonstiger Ressourcen können von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter davon abweichende maximale Zahlen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt werden.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen

Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen (Spalte 1) ist die vorherige positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Prüfungen (Spalte 2) erforderlich.

Lehrveranstaltung	Anmeldevoraussetzungen
Internes Rechnungswesen II	Internes Rechnungswesen I
Externes Rechnungswesen II	Externes Rechnungswesen I
Financial Accounting	Externes Rechnungswesen I
Lehrveranstaltungen 1.2 bis 1.10 aus dem Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung nahegelegt. Zudem werden die erwarteten Vorkenntnisse auf den LV-Karten ausgewiesen.
Gebundenes Wahlfachbündel I und II	Es wird nahegelegt, vor Besuch der Lehrveranstaltungen der Wahlfächer die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern zu absolvieren. Zudem werden die erwarteten Vorkenntnisse auf den LV-Karten ausgewiesen.
Bachelorseminar	Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Seminar aus Soziologie, sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach, dem die Bachelorarbeit zuzurechnen ist.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind. Die Bachelorarbeit ist thematisch einem der in § 10 (1) Gebundenen Wahlfachbündel I gewählten Fächern zuzuordnen.
- (2) Zur Bachelorarbeit ist auch ein Seminar im Ausmaß von 2 ECTS-AP zu absolvieren, welches inhaltlich dem Gebundenen Wahlfachbündel I (§ 10 (1)) zugeordnet ist. Im Rahmen dieses Seminars ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-AP bewertet und gesondert beurteilt.
- (3) Die Bachelorarbeit hat methodisch wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.
- (4) Studierende des Studiengangs *Internationale Betriebswirtschaft* müssen die Bachelorarbeit in englischer Sprache verfassen und nach Möglichkeit inhaltlich international ausrichten.

§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Studierende sind berechtigt, Freie Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-AP durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen. Die facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis ist einem Fach aus dem Gebundenen Wahlfachbündel I gem. § 10 zuzuordnen. Die Tätigkeit muss im Ausmaß von mindestens 8 Wochen (mindestens 20 Stunden

Wochenarbeitszeit) absolviert werden. Es ist ein Tätigkeitsbericht zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und -Ergebnisse dokumentiert. Die Approbation des Tätigkeitsberichtes und die Bestätigung des ordnungsgemäßen Nachweises der geforderten Leistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auf Vorschlag der Prüferin bzw. des Prüfers des gewählten Faches.

§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin/ des Lehrveranstaltungsleiters Prüfungen (und die Bachelorarbeit) in Englisch abgelegt (bzw. abgefasst) werden.

§ 17 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (3) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 14) abgeschlossen
- (2) Vorlesungsprüfungen finden – bevorzugt in schriftlicher Form – am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Vorlesung vermittelt wurden. Die Festsetzung der Prüfungstermine hat so zu erfolgen, dass den Studierenden die Einhaltung der im Curriculum festgelegten Studiendauer möglich ist. Jedenfalls sind Prüfungstermine für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jeden Semesters anzusetzen.
- (3) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter. Vorlesungen/Kurse (VC) und Kurse (KS) werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt, es besteht Anwesenheitspflicht. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen, es besteht Anwesenheitspflicht. Bei Vorlesungen Interaktiv (VI) besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch die Pflicht zur Interaktion über eLearningplattformen zwischen Lehrenden und Studierenden.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 18 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Bachelorstudium beginnen.

§ 19 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/2019 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2022 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 1 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG 1: Äquivalenztabelle

Äquivalenztabelle für Anerkennungen der Pflichtfächer und Wahlfächer zwischen Curriculum Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft (2014) und Curriculum Bachelorstudium Betriebswirtschaft (2018)

Fachbezeichnung	LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium <i>Betriebswirtschaft</i> 2018 [ECTS-AP] NEU	LV-Art	LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft 2014 [ECTS-AP] ALT	LV-Art
§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer				
1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	ABWL I: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre [4] (StEOP)	VO	Einführung in die BWL [4] (StEOP)	VO
	ABWL II: Personal und Organisation [4]	VO/VI	Personal in Organisationen [4]	VO
	ABWL III: Entrepreneurship und Innovation [4]	VO/VI	Entrepreneurship [4]	VO
	ABWL IV: Investition und Finanzierung [2+2]	VO/VI+VC	Investition und Finanzierung [2+4]	VO+KS
	ABWL V: Public & Nonprofit Management [4]	VO/VI	Public & Non-Profit Management [4]	VO
	ABWL VI: Marketing Grundlagen [4]	VO/VI	Marketing [4]	VO
	ABWL VII: Einführung in Produktion, Logistik und Beschaffung [4]	VO/VI	PLM 1: Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement [4]	VO
	ABWL VIII: Controlling und Strategische Unternehmensführung [4]	VO/VI	CSU 1: Controlling und Strategische Unternehmensführung I [4]	VO
	ABWL IX: Betriebsinformatik [4]	VO/VI	Informatik für Wirtschaftswissenschaften [4]	VO
	ABWL X: Integrated Management [4]	VO/VI	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	

2. Rechnungswesen	Externes Rechnungswesen I [2]	VO/VI	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung [4]	VO
	Externes Rechnungswesen II [4]	KS	Management Accounting I (Bilanzierung) [2+4]	VO+KS
	Internes Rechnungswesen I [2]	VI	Grundlagen der Kostenrechnung [4]	VO
	Internes Rechnungswesen II [4]	KS	Management Accounting II (Kostenrechnung) [4]	KS
	Financial Accounting [4]	VO/VI	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	
3. Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre I: Einführung in die VWL [2] (StEOP)	VO	Einführung in die VWL [2] (StEOP)	VO
	Volkswirtschaftslehre II: Mikroökonomik [6]	VC	Mikroökonomik [6]	VC
	Volkswirtschaftslehre III: Makroökonomik [6]	VC	Makroökonomik [6]	VC
	Volkswirtschaftslehre IV: Wirtschaftspolitik [4]	VO/VI	Wirtschaftspolitik [4]	VO
4. Grundlagen Rechtswissenschaften	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts [4] (StEOP)	VO	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts [4] (StEOP)	VO
	Öffentliches Wirtschaftsrecht [4]	VO/VI	Öffentliches Wirtschaftsrecht [4]	VO
	Einführung in das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht [4]	VO/VI	Privates Wirtschaftsrecht [4]	VO
5. Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Methoden I: Mathematik [4+2]	VO/VI+KS	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften [4+2]	VO+KS
	Methoden II: Statistik [4+2]	VO/VI+KS	Statistik für Wirtschaftswissenschaften [4+2]	VO+KS
	Weitere empirische Methoden [4]	VO/VI/KS	Methoden der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung [2]	VO

6. Soziologie	Einführung in die Soziologie [4]	VO	Einführung in die Soziologie [4]	VO
	Soziologie [4]	SE	Soziologie [4]	SE
7. Einführung in die Genderwissenschaften	Grundlagen zu Gender Studies [1]	VO	Gleichwertige LV des Gebundenen Wahlfachs Feministische Wissenschaft/ Gender Studies	VO/VC/KS/SE
8. Business English	Business English I [2]	VC/KS	English I: Social English and Presentations [2]	KS
	Business English II [2]	VC/KS	English II: Meetings and Negotiations [3]	KS

§ 10 (1) Gebundenes Wahlfachbündel I				
9. Accounting	SBWL Accounting I [4]	VO/VC	Vertiefung nationale Rechnungslegung [4]	VO
	SBWL Accounting II [4]	VC	Bilanzielle Sonderfälle [4]	VC/KS
	SBWL Accounting III [4]	VC	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	
10. Betriebliche Informationssysteme	SBWL Betriebliche Informationssysteme I [4]	VC/KS	Informatik für Wirtschaftswissenschaften [4]	KS
	SBWL Betriebliche Informationssysteme II [4]	VC	Informationssysteme im eBusiness 2 [4]	VC
	SBWL Betriebliche Informationssysteme III [4]	VC	Gleichwertige LVs des Fachs Vertiefung aus Informatik	
11. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	SBWL Steuerlehre I [4]	VC	Introduction into Austrian Tax Law oder Einführung in die betriebliche Steuerlehre [4]	VO
	SBWL Steuerlehre II [4]	VC	Unternehmensbesteuerung I [4]	VO
	SBWL Steuerlehre III [4]	VC	Unternehmensbesteuerung II [4]	VC

12. Controlling und Strategische Unternehmensführung	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung I [4]	VC	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	
	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung II [4]	KS	CSU 3: Kurzfristige Unternehmensplanung [4]	KS
	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung III [2]	KS	CSU 4: Controllinganwendung [4]	KS
	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung IV [2]	VC	CSU X (diverse LV) [2]	VO
13. Corporate Finance	SBWL Corporate Finance I [4]	VO/VC	Corporate Finance I [4]	VO
	SBWL Corporate Finance II [4]	VC	Corporate Finance II [4]	VC
	SBWL Corporate Finance III [4]	VC	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	
14. Innovationsmanagement und Entrepreneurship	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship I [4]	VC/VI/KS	Gründungs- und Wachstumsmanagement oder Innovations- und Projektmanagement oder Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship [4]	VO/KS
	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship II [4]	VC/VI/KS	Gründungs- und Wachstumsmanagement oder Innovations- und Projektmanagement oder Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship [4]	VO/KS
	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship III [4]	VC/VI/KS	Gründungs- und Wachstumsmanagement oder Innovations- und Projektmanagement oder Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship [4]	VO/KS
15. Marketing und Internationales Management	SBWL Marketing I [4]	VO/VC/VI	Marketing 1: Konsumentenverhalten [4]	VO
	SBWL Marketing II [4]	VO/VC/VI/KS	Marketing 2: Marktforschung [4]	VC/VP

	SBWL Marketing III [4]	VO/VC/VI/KS	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	
16. Nonprofit Management	SBWL Nonprofit Management I [4]	VO/VC	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	
	SBWL Nonprofit Management II [4]	VC	Strategie und Controlling in Non-Profit Organisationen [4]	VC
	SBWL Nonprofit Management III [4]	VC	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	
17. Personal, Führung und Organisation	SBWL Personal, Führung und Organisation I [4]	VC	Personalauswahl und Personalbeurteilung [4]	VC
	SBWL Personal, Führung und Organisation II [4]	VC	Human Resource Management [4]	VC
	SBWL Personal, Führung und Organisation III [4]	VC	Projektmanagement und Teamarbeit [4]	VC
18. Produktionsmanagement und Logistik (3 aus 4)	SBWL Produktionsmanagement und Logistik I [4]	VC	PLM 2: Lean Production und Qualitätsmanagement [4]	VC
	SBWL Produktionsmanagement und Logistik II [4]	VC	PLM 3: Beschaffungs- und Logistikmanagement [4]	VC
	SBWL Produktionsmanagement und Logistik III [4]	VC	PLM 4: Enterprise Resource Planning-Systeme [4]	VC
	SBWL Produktionsmanagement und Logistik IV [4]	VC	PLM 5: Planspiele im Bereich PLM [4]	VC
19. Public Management	SBWL Public Management I [4]	VO/VC	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	
	SBWL Public Management II [4]	VC	Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen [4]	VC
	SBWL Public Management III [4]	VC	Keine äquivalente LV im alten Curriculum	
20. Volkswirtschaftslehre	SVWL Volkswirtschaftslehre I [4]	VO/VC/KS/SE	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	KS
	SVWL Volkswirtschaftslehre II [4]	VO/VC/KS/SE	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	VO

	SVWL Volkswirtschaftslehre III [4]	VO/VC/KS/SE	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	KS
--	------------------------------------	-------------	--	----

§ 10 (2) Gebundenes Wahlfachbündel II				
21. Feministische Wissenschaft / Gender Studies	Gender Studies I [4]	VO/VC/KS/SE	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VO/VC/KS/SE
	Gender Studies II [4]	VO/VC/KS/SE	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VO/VC/KS/SE
	Gender Studies III [4]	VO/VC/KS/SE	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VO/VC/KS/SE
22. Social Competence & Organizational Learning	Einführungsveranstaltung Social Competence and Organizational Learning [2]	VO	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Organisations- und Gruppendynamik	VO/VC/KS/SE
	Trainingsgruppe [4]	KS	Trainingsgruppe [4]	TG
	Moderation [3]	KS	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Organisations- und Gruppendynamik	VO/VC/KS/SE
	Konfliktmanagement [3]	KS	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Organisations- und Gruppendynamik	VO/VC/KS/SE
23. Soziologie	SSOZIO Soziologie I [4]	KS	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Soziologie (Spezielle Soziologie)	VO/VC/KS/SE
	SSOZIO Soziologie II [4]	KS	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Soziologie (Spezielle Soziologie)	VO/VC/KS/SE
	SSOZIO Soziologie III [4]	KS	Gleichwertige LVs des Gebundenen Wahlfachs Soziologie (Spezielle Soziologie)	VO/VC/KS/SE
24. Steuerrecht	Steuerrecht I [4]	VO/VI	Steuerrecht I [4]	VO
	Steuerrecht II [4]	VO/VI	Steuerrecht II [4]	VO
	Falllösungskurs Steuerrecht [4]	KS	Steuerrecht [4]	KS

25. Wirtschaftsrecht (3 aus 6)	Arbeits- und Sozialrecht I [4]	VO	Arbeits- und Sozialrecht I [4]	VO
	Privatrecht I [4]	VO	Privatrecht I [4]	VO
	Falllösungskurs Öffentliches Wirtschaftsrecht [4]	KS	Öffentliches Recht [4]	KS
	Steuerrecht II [4]	VO	Steuerrecht II [4]	VO
	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung [4]	VC	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung [4]	VP
	Öffentliches Wirtschaftsstrafrecht [4]	VO	Wirtschaftsstrafrecht [4]	VO
26. Fach aus den gebundenen Wahlfächern I	Lehrveranstaltung I [4]	VO/VI/ VC/KS/SE	Gleichwertige LVs des gewählten Fachs	VO/VI/ VC/KS/SE
	Lehrveranstaltung II [4]	VO/VI/ VC/KS/SE	Gleichwertige LVs des gewählten Fachs	VO/VI/ VC/KS/SE
	Lehrveranstaltung III [4]	VO/VI/ VC/KS/SE	Gleichwertige LVs des gewählten Fachs	VO/VI/ VC/KS/SE
27. Wirtschaftssprachen	Wirtschaftssprache Business English III [4]	VC/KS	English III: Advanced Professional Communication [3]	KS
	Zweite fremde Wirtschaftssprache [8]	VC/KS	Gleichwertige LVs des Fachs Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS
§ 10 (3) Gebundenes Wahlfachbündel III				
28. Wirtschaftssprachen	Wirtschaftssprache Business English III [4]	VC/KS	English III: Advanced Professional Communication [3]	KS
	Zweite fremde Wirtschaftssprache [8]	VC/KS	Gleichwertige LVs des Fachs Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS
§ 11 Freie Wahlfächer				
29. Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer [9]		Freie Wahlfächer [10]	

§ 14 Bachelorarbeit im Rahmen vom Bachelorseminar gem § 10 (1)

30. Bachelorarbeit und Bachelorseminar	Bachelorarbeit und Bachelorseminar [6+2]	BA-Arbeit +SE	Bachelorarbeit und Bachelorseminar [6+4]	BA-Arbeit +SE
---	--	------------------	--	------------------

ANHANG 2: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Bachelorstudium BW

6. Sem	§ 9 Gender 1 ECTS	§ 10 Seminar mit Bachelorarbeit 6+2 ECTS			§ 10	§ 11
5. Sem	§ 9 Business English 4 ECTS	§ 9 Methoden 16 ECTS	§ 9 Soziologie 8 ECTS	§ 10 Gebundenes Wahlfachbündel I 36 ECTS	§ 10 Geb. Wahlfachb. II 12 ECTS	§ 11 Freie Wahlfächer 9 ECTS
4. Sem	§ 9 Volkswirtschaftslehre 16 ECTS		§ 9 Recht 8 ECTS	§ 9 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 36 ECTS	§ 9 Grundlagen des Rechnungswesens 16 ECTS	
3. Sem	§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase 10 ECTS					
2. Sem						
1. Sem						

Studienzweig IBW

6. Sem	§ 10 Seminar mit Bachelorarbeit 6+2 ECTS			§ 10	§ 10	§ 10	§ 9 Gender 1 ECTS
5. Sem	§ 9 Business English 4 ECTS	§ 9 Methoden 16 ECTS	§ 9 Soziologie 8 ECTS	Gebundenes Wahlfach- bündel I 24 ECTS	Geb. Wahlfach- bündel II 12 ECTS	Geb. Wahlfach- bündel III 12 ECTS	§ 11 Freie Wahl- fächer 9 ECTS
4. Sem							
3. Sem	§ 9 Volkswirtschaftslehre 16 ECTS		§ 9 Recht 8 ECTS	§ 9 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 36 ECTS		§ 9 Grundlagen des Rechnungswesens 16 ECTS	
2. Sem							
1. Sem	§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase 10 ECTS						